

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,  
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814  
1814**

17 (26.2.1814)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
See, Donau, Wiesen- und Dreissam-Kreis.

Nro. 17. Samstag den 26. Februar 1814.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Bekanntmachung.**

(Die Liquidation des im Jahr 1804 verstorbenen Kommandeurs Freyherrn Christoph von Freyberg betreffend.)

R. D. Nr. 2706. Zu Beendigung der schon so lange hangenden Verlassenschaftsache des im Jahre 1804 dahier verstorbenen Kommandeurs Freyherrn Christoph von Freyberg, deren Abhandlung wegen der auf der Herrschaft Wornsdorf bisher gehaltenen Ruhestellung erst jetzt mit Erfolg vorgenommen werden kann, ist ein nochmaliger Zusammentritt der Verlassenschaftsgläubiger nothwendig, welcher hiemit auf den 23ten März d. J. in der Früh um 9 Uhr angeordnet wird; bey welchem die sämtlichen Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als es um Abschließung eines definitiven Vergleichs mit den Herrn Brüdern des Erblassers zu thun ist, und es angenommen werden müßte, daß die Nichterschienenen dem von den Anwesenden mit dem Bevollmächtigten der Testamentarerben oder deren Curator geschlossenen Arrangement zustimmen wollen.

Freyburg den 12. Februar 1814.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreissamkreises.  
von Roggenbach.

Güllmann.

**Obrigkeittliche Aufforderungen.**

Liquidation des verstorbenen bischöflichen Dekans und Pfarrers Geiger zu Wiesch.

(2) Da das Gesetz die Verlassenschaft des verstorbenen bischöflichen Dekans und Pfarrers Geiger zu Wiesch auf ausländische Erben hinüberträgt, so wird dieses sämtlichen Gläubigern desselben unter dem Anhang eröffnet, daß sie sich Dienstag den 1ten März d. J. mit ihren Beweisdokumenten dahier einfinden und ihre Forderungen richtig stellen sollen, andern Falls liegt es in ihrer Schuld, wenn

rücksichtigt werden können, und mit ihren Ansprüchen an die Erben im Ausland verwiesen werden müßten.

Eben so werden die Debitoren desselben ernstlich aufgefordert, an obigem Tage zu Anerkennung ihrer Schuldigkeit dahier einzutreffen, oder sie werden auf ihre Kosten bey ihren betreffenden Justizbehörden Zahlungshalber belegt werden.

Ungengen den 12. Februar 1814.

Großherzogliches Amtsdirektorat.  
Sonntag.

*Amst*

Schuldenliquidation der Waisendreuer Lud-  
wigs Wittwe und deren Sohn von  
Auggen.

(1) Um von dem Vermögensstand der ver-  
storbenen Waisendreuer Ludwigs Wittwe,  
und deren Sohn Jakob Friedrich Lud-  
wig von Auggen genau in Kenntniß gesetzt zu  
werden, und eine richtige Erbtheilung vorneh-  
men zu können, ist Liquidation der Passiven  
nothwendig, und Tagfahrt auf Montag den  
4. April d. J. hierzu festgesetzt, an welchem  
Tag sämtliche Gläubiger ihre Forderungen  
zu liquidiren, oder den Ausschluß von der  
Masse zu gewärtigen haben.  
Mühlheim den 19. Februar 1814.

Großherzogliches Amtsrevisorat.  
Pfeiffer.

Schuldenliquidation des Glasermeisters Erhard  
Kuser von Weil.

(1) Alle diejenigen, welche etwas an den  
verstorbenen Erhard Kuser, Glasermeister  
von Weil, eine rechtmäßige Forderung zu  
machen haben, sollen sich bis Montag den  
4ten April d. J. Früh 8 Uhr in dem  
Wirthshaus zum Ochsen in Weil unter Mit-  
bringung ihrer Beweisurkunden zur Liquidation  
einfänden.

Lörrach den 21. Februar 1814.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Baumüller.

Santedikt gegen die Verlassenschaft des verstor-  
benen Waldamtskontrolor Peter Zärin-  
ger von Frensburg.

(2) Ueber die verschuldete Verlassenschaft des  
hiesigen Waldamtskontrolor Peter Zäringer  
wird anmit Sant erkannt, und Schuldenliqui-  
dation auf den 17ten l. M. März in der  
Früh 9 Uhr bey dem städtischen Amtsrevisor-  
ate angeordnet, woben alle dessen Gläubiger  
bey Strafe des Ausschlusses zu erscheinen, ihre  
Forderungen, in so weit es noch nicht geschehen,  
anzumelden, und gehörig richtig zu stellen haben.  
Frensburg den 10. Februar 1814.

Großherzogl. Bad. Stadamt.  
v. Jagemann.

Santedikt gegen die Altvogt Vinzenz Hess-  
sischen Eheleute von Oberschwörstadt.

(2) Gegen die Altvogt Vinzenz Hessi-

schen Eheleute von Oberschwörstadt wird an-  
durch der Santprozess erkannt, und dessen  
Gläubiger bey Gefahr des Ausschlusses von  
der M. aufgefodert, ihre Eintragungen an  
dieselbe am Mittwoch den 16ten März  
Vormittags 9 Uhr bey Großherzogl. Amt da-  
hier gehörig zu liquidiren.

Säckingen den 6. Februar 1814.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Gerhard.

Santedikt gegen Fridolin Schlachter von  
Egg.

(3) Gegen Fridolin Schlachter von  
Egg wird der Santprozess erkannt, und Schul-  
denliquidation auf Samstag den 5ten März  
d. J. Vormittags bey Großherzogl. Amtsre-  
visorat dahier angeordnet, bey welchen dessen  
Gläubiger ihre Forderungen unter Gefahr des  
Ausschlusses von der Masse anzumelden und  
gehörig zu liquidiren haben.

Säckingen den 3. Februar 1814.  
Großherzogliches Bezirksamt.

Schuldenliquidation des Zitronenhändlers Ma-  
thias Baader zu Mannheim.

(3) Gegen den als Zitronen-Händler sich  
dahier aufgehalten habenden Matthias Baa-  
der hat man den Santprozess erkannt. Es  
werden daher alle diejenigen, welche an densel-  
ben etwas zu fordern haben, hiemit aufgefor-  
dert, sich bis den 6ten April nächsthin be-  
hörend bey dem Amtsrevisorat Morgens 10 Uhr  
zu melden, und die Richtigkeit und den Vor-  
zug ihrer Forderung nachzuweisen, oder den  
Ausschluß von der Masse zu gewärtigen.

Heidelberg den 28. Jänner 1814.  
Großherzogl. Bad. Stadamt.  
Vfiker.

Liquidation des im Hospital zu Bayonne ver-  
storbenen Unterchyrurgen Kefus von Ohn-  
mattingen, im Fürstlich Hechingischen.

(2) Die etwaigen Gläubiger des am Ende  
Monats July 1813 im Hospital zu Bayonne  
verstorbenen, bey dem Großherzogl. 4. Infan-  
terie-Regiment angestellt gewesenen Unterchyrur-  
gen Kefus von Ohnmattingen im Fürstlich  
Hechingischen, werden andurch aufgefordert,  
sich binnen zwey Monaten a dato bey der unter-  
zeichneten Stelle unter Vorlegung ihrer Beweis-  
urkunden zu melden, und weitere Verfügung

zu gewärtigen, widrigenfalls auf sie keine Rücksicht mehr genommen und das in 60 fl. Guthaben bey der Regimentalkasse bestehende Vermögen des Kefus nach Abzug der bekannten und liquidirten Schulden seinen Verwandten ordnungsmäßig ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe den 14. Februar 1814.

Großherzogliches Garnisons-Auditorat.

Vogel.

Schuldenliquidation der verstorbenen Vogt Mathä Dilgerschen Eheleute zu Schönendach.

(2) Zu Schönendach ist der Bauer und bisherige Vogt Mathä Dilger und auch sein Eheweib verstorben, hierauf aber nunmehr eine gerichtliche Vermögens- und Schuldenuntersuchung nothwendig.

Dessen Gläubiger werden daher zu Liquidirung ihrer Forderungen auf Montag den 7ten nächsten Monats März unter Aufschlagsbedrohung anher vorgeladen.

Neußadt den 12. Februar 1814.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt. Wilt.

**Obrigkeitliche Kundmachungen.**

**Steckbrief.**

(1) Die puncto forti in dem hiesigen Zuchthaus ungesessene, und unten näher beschriebene drei Sträflinge, sind heute Früh aus ihrem Gefängnis gewaltsam ausgebrochen, und haben sich auf freien Fuß gesetzt.

Sämmtlich Großherzogliche Polizeybehörden werden demnach ersucht, auf die Flüchtige zu fahnden; im Betretungsfall zu arrestiren, und gegen Erlass der Ketten wohlverwahrt wieder in ihren Strafort einzuliefern.

**Stanalement.**

1. Joseph Blaubellig von Kürzel, katholisch, ein Weberlehrling, 19 bis 20 Jahr alt, 5 Schuh 5 Zoll groß, hat hellbraune kurze Haare, dergleichen Augenbraunen, graue Augen, breite Stirn, eine dicke Nase, mittlern Mund, breites Kinn, ohne Bart, und ein vollwangiges Gesicht mit gesunder Farbe.

Er trug bey seiner Entweichung die gewöhn-

liche Zuchthauskleidung in halb schwarz und weißwülchenen langen Hosen und Tschoben mit Hasfen, ein grau halbleinen Bruststuch mit überzogenen Knöpfen von nämlichem Zeug, einem blau leinen gedruckten Halstuch mit weißen Dapfen, grau wollenen Strümpfen und Schuh mit Riemen gebunden.

2. Fridolin Schild von Arstweyer aus der Ortenau, katholisch, ein Schusterknecht, ist 25 Jahr alt, 5 Schuh 2 Zoll groß, hat schwarze kurzgeschchnittene Haare, niedere Stirne, stark schwarze Augenbraunen, braune tiefstehende Augen, kleine spitzige Nase, mittlern Mund, rundes Kinn mit einem starken schwarzen Bart, länglicht hageres Gesicht, mit bräunlicher Farbe.

Die Kleidung bestand in ein paar langen halb schwarz, halb weißwülchenen Beinleibern und Tschoben mit Hasfen, einem grün und gelblecht gestreift wollen zeugenen Gilet, schwarz seidenen Halstuch, weiß leinenen Strümpfen und Schuh mit Riemen gebunden.

3. Bernhard Fridolin von Bettmaringen, katholisch, ein Weberlehrling, 19 bis 20 Jahr alt, 5 Schuh 5 Zoll groß, hat kurze hellbraune krause Haare, breite Stirne, hellbraune Augenbraunen, tiefliegende graue Augen, kurze dicke Nase, mittlern Mund, rundes Kinn ohne Bart, länglichtes volles Angesicht mit gesunder Farbe.

Er trug bey seiner Flucht die gewöhnliche Zuchtingkleidung, als halb schwarz und weiß wülchene lange Beinleider und Tschoben, von nämlichem Zeug mit Hasfen, ein roth tüchen Bruststuch mit weißen Knöpfen, ein alt braun seidenes Halstuch, weiß baumwollenen Strümpfen und Schuhe mit Riemen gebunden.

Freiburg den 22. Februar 1814.

Großherzogl. Bad. Zuchthausverwaltung. Hölzlin.

**Steckbrief.**

(3) Die wegen Vagantenteben dahier ungesessene, und unten beschriebene Zuchtingin Franziska Müller, angeblich von Freiburg gebürtig, hat Gelegenheit gefunden, auf öffentlicher Schanzarbeit aus dem hiesigen Militärspital ihrer Aufsicht zu entweichen, und sich auf freien Fuß zu setzen.

Die sämmtlich Großherzogl. Bad. Polizey-

behörden werden demnach höchst ersucht, auf die Flüchtige zu fahnden, und solche im Betretungsfall zu arretiren, und gegen Ersatz der Kosten wieder gefänglich anher einzulieferen.

Signalement.

Franziska Müller, katholischer Religion, ist 54 Jahr alt, 5 Schuh 2 Zoll groß, hat braune Haare, breite Stirne, schwache hellbraune Augenbraunen, braune tiefstehende Augen, kurzdielicht oben eingedruckte Nase, großen Mund, breites Kinn, vollwangigtes Gesicht mit blasser Farbe.

Ihre Kleidung bestand in einem grau halbleinenen Rock und Tschoben, einem grauzwischenen und schwarzleinenen Unterrock, ein blau leinen Halstuch mit weißen Dupfen, ein blau leinen Nástuch mit quadrillirten weißen Streifen, graue Winterstrümpf, weißtrockene Schuhe, und eine altseidene sogenannte Ohrenkappe.

Freypburg den 15. Februar 1814.  
Großherzoglich Badische Zuchthausverwaltung.  
Hölllin.

Landesverweisung.

(1) Der unten beschriebene Jude Schalom Machul von Burgbräbach im Bayerschen, welcher seit dem 2. Merz 1810. in dießseitigem Verwahr gefessen, wurde nach dem Hochpreßlichen Hofgerichts-Urtheil des Niederrheins vom 1. Februar 1814. des Vagantenlebens für schuldig erkannt, ihm dafür der seither erlittene Arrest als Strafe angerechnet, und der gesammten Großherzoglich Bad. Landen verwiesen werden soll.

Signalement.

Dieser Mensch ist dermal 37 Jahr alt, 5' 2" groß, von mittlerer gefetzter Statur, hat schwarzbraune Haare und Augenbraunen, hohe Stirne, graue Augen mit offenem Blick, gehogene spitze Nase, mittelmäßigen Mund mit dicken Lippen, rundes Kinn, starken schwarzen Bart und Backenbart; längliches Gesicht mit frischer Gesichtsfarbe.

Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand: in einem runden Hut, blau leinen Halstuch, grau tüchernen Frackrock, gelb gedupfte Weste, lange weiße leinene Hosen und Stiefeln.

Mannheim den 18. Februar 1814.  
Großherzogl. Bad. Zuchthausverwaltung.  
Kieser.

Landesverweisung.

(1) Der unten beschriebene Jude David Isack von Hamburg, welcher seit dem 17. Februar 1810. in dießseitigem Verwahr gefessen, wurde nach dem Hochpreßlichen Hofgerichts-Urtheil des Niederrheins vom 1. Februar 1814. des Vagantenlebens für schuldig erkannt, ihm dafür der seither erlittene Arrest als Strafe angerechnet, und der gesammten Großherzoglich Bad. Landen verwiesen werden soll.

Signalement.

Dieser Mensch ist dermal 22 Jahr alt, 5' 2" groß, von schlankem Körperbau, hat schwarzbraune Haare und bergleichen Augenbraunen, hohe Stirne, große braune Augen mit scharfem Blick, große dicke Nase und oberhalb dieser eine Warze, breiten Mund mit dicken Lippen, rundes Kinn, schwachen Bart, längliche Gesichtsförm mit gewöhnlicher Farbe.

Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand: in einem runden Hut, luttunen Halstuch, grünlich tüchernen Rock, roth tüchene Weste, grün manchesterne Hosen, wolkene Strümpfe, hohe Stiefeln.

Mannheim den 17. Februar 1814.  
Großherzogl. Bad. Zuchthausverwaltung.  
Kieser.

Landesverweisung.

(1) Margarethe Schmittin, (angebliche Wittwe des verstorbenen K. K. Soldaten Peter Michel) von Köln gebürtig, ist wegen Vagantenleben und Diebstahl seit dem 15. Oktober 1811. in dem hiesigen Zuchthaus gefänglich eingefessen, und heute wieder entlassen und der gesammten Großherzogl. Bad. Landen verwiesen worden.

Signalement.

Diese Person ist dermalen 64 Jahr alt, von mittlerer Größe, und schwächlichem Körperbau, hat ein längliches Gesicht, mit blasser Gesichtsfarbe, braune Haare und bergleichen Augenbraunen, hohe Stirne, große braune Augen, breite stumpfe Nase, großen Mund mit dicker Unterlippe, wenig Zähne, rundes

Rinn, Abzeichen: ist am linken Untersfuß durch einen Fall Keif.

Ihre bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand: in einer weißen Haube, weiß lattenen Halstuch, hellblau tuchenen Jack, blau gestreift lattenen Rock, blau gedruckten Schurz, wollene Strümpf, lederne Schuhe.

Mannheim den 16. Februar 1814.

Großherzogl. Bad. Zucht- und Verwaltung.  
Kieser.

Mundtoterklärung des Johann Kaspar Herbstler von Lörrach.

(1) Johann Kaspar Herbstler von Lörrach wird hiermit im ersten Grad mundtoderklärt, und ihm Georg Adam Kieser von da als Pflieger beygegeben.

Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Lörrach den 20. Februar 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Baumüller.

Mundtoterklärung des Kaspar Beck von Ettenheimweilert.

(3) Der Bürger Kaspar Beck von Ettenheimweilert wird hiedurch im ersten Grade mundtoderklärt gemacht, und ihm als Pflieger der dasig prätorische Vogt Barthel Herbstreitb aufgestellt, ohne dessen Einwilligung mit demselben unter Verlust der Forderung kein gültiger Kontrakt abgeschlossen, und ihm auch nichts geborgt werden kann.

Verfügt bey Großherzogl. Bezirksamt Ettenheim den 5. Februar 1814.

Donsbach.

Anzeige stehen gebliebener Fuhrn in Donaueschingen.

(1) Nach Anzeige des Marsch Commissariats zu Donaueschingen stehen daselbst seit dem Ende v. M. zwey Fuchsen, ein Grau, und ein Weiß-Schimmel, welche Kranke ins Spital zu Neidlingen gerührt haben, nebst zwey Peiterwägen, an welche sie angespannt waren.

Diese Fuhrn wurden ohne Fuhrleute angetrossen, und auf Verwendung des gedachten Marsch-Commissariats zu Donaueschingen in Verwahrung gebracht.

Dieses wird auf Ansuchen des Großherzogl. Marsch-Commissariats zu Donaueschingen mit

dem Anhange bekannt gemacht, daß die Eigenthümer sich daselbst um Rückerstattung dieses Fuhrwerks zu melden, und ihr Eigenthum auszuweisen haben.

Freyburg den 18. Februar 1814.

Großherzogliches Stadamt.  
v. Jagemann.

Risch.

Bekanntmachung mehrerer Gold- und Silberwaaren, welche wahrscheinlich gestohlen worden.

(2) In der redlichen Meynung, dem allenfällig auszukundenschaftenden rechtmäßigen Eigenthümer wieder zu dem Seinigen zu verhelfen, nahm jemand dieser Gegend schon im Monat Dezember v. J. einem unbekanntem, sich aber den Schein der Rechtlichkeit zu geben gewußten Fremden nachstehende, in einem kleinen Chatouille-Kästchen von Kirschbaumholz befindliche Effekten käuflich ab:

- a) Eine goldene Repetieruhr mit goldener Kette und solchem Verschierstock mit Spiehlwerk.
- b) Eine weitere goldene Uhr mit goldener Kette. Auf dem Zifferblatt ist ein Husar gemahlet.
- c) Eine kleine goldene Springdeckeluhre mit goldener Kette.
- d) Eine silberne Repetier-Uhr mit gelber Kette.
- e) Eine Tabackdose von Perlmutter, und Schildkrott mit silbernem Keif.
- f) 9 Schnüre Granaten.
- g) Ein Halsband von übergoldetem Silber mit rothen Steinen besetzt.
- h) Eine Schnur mit schwarzen Korallen.
- i) Ein goldener Fingerring mit weißen und
- k) Ein ditto mit grün und weißen Steinen.
- l) Ein Paar Ohrenringe mit weißen, und
- m) Ein Paar ditto mit röthlichen Steinen.
- n) Ein Medaillon mit gelben Korallen.
- o) 2 Euits von Silber.
- p) Ein paar Hemdknöpfe von Silber, und rothen Steinen nebst noch einigen andern Finger- und Ohrenringen, Halsband, Halsglufen und Uhrenschlüssel.

Indessen, so aufmerksam man auch auf öffentliche Blätter war, fand man in keinem

ein Ausschreiben einer solchartigen sich ergebenden Entwendung.

Man will nun also diesseits diesen geschehenen Einkauf, und zwar mit dem öffentlich kundmachen, daß, wenn nicht a dato inner einem Vierteljahr, also bis den 30. April einschließig, jemand sich als rechtsbehöriger Eigentümer melden, und sogleich den genügenden Beweis der Zugehörung, und daß ihm die angezeigte Stücke widerrechtlich ab Handen gekommen wären, bey Amt dahier beybringen würde, man solches ohne weiters dem Käufer als bleibendes Eigenthum rechtlich zuschreiben werde.

Neustadt auf dem Schwarzwald den 31. Jänner 1814.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Wilt.

### Kaufanträge.

Matten- und Ackerfeld-Verkauf.

(2) Am 3ten März d. J. Vormittags 9 Uhr werden aus der Verlassenschaft des verstorbenen Bäckermeisters Anton Nutschler nachstehende Grundstücke öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

1. Eine Jauchert Matten auf der kleinen Eichholz, so e. S. an Bäckermeister Gebry, a. S. an einen Oberländer Bauer, so wie oben und unten an Nr. 2 stößt, ist frey, ledig und eigen.

Der Schätzungspreis beträgt 500 fl.

2. Eine Jauchert 45 Ruthen 96 Saub ebendasselbst, so oben an Nr. 1 und unten an Heiliggeistspital, auf den Seiten wie Nr. 1. anstößt, ist frey, ledig und eigen.

Der Ausrufspreis beträgt 500 fl.

3. Eine Jauchert Acker auf dem Stüblinger, so e. S. an Bäckermeister Gebry, a. S. an Hugo Hug, oben an die Nutschlerschen Erben, und unten an Altmendweg stößt.

Der Ausrufspreis beträgt 300 fl.

Die Kaufbedingungen über alle drey Grundstücke sind folgende:

a) An dem Ausrufspreis muß ein Viertel sammt dem Mehrerlösien baar,

b) die übrigen drey Viertel aber in drey vom Kaufstage mit 5 pCto. verzinslichen Jahrsterminen entrichtet werden.

c) Rechtlich wird bis zur gänzlichen Berichtigung des Kaufschillings auf dem verkauften Grundstücke das erste Pfandrecht vorbehalten.

Freyburg den 14. Februar 1814.

Großherzogliches Stadtschreibersamt.  
Wolffinger.

Wein-Verkauf.

(2) Durch hohe Verfügung sind bey der Großherzogl. Domainenverwaltung dahier ohngefähr 200 Saum Wein 1813r Gewächs zum Verkauf ausgesetzt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Waffenweiler den 11. Februar 1814.

Großherzogliche Domänenverwaltung,  
Dorn.

Nußstämme-Versteigerung.

(3) Am 7ten des nächstkünftigen Monats März Vormittags werden in dem der hiesigen Stadt gehörigen Walddistrict Großdöbelwald Herdemertorstes 125 eichene Nußstämme gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden aus der Bürgerschaft öffentlich versteigert werden, welches hiemit allgemein bekannt gemacht wird.

Freyburg den 4. Februar 1814.

Der Magistrat daselbst.  
Adrians.

### Pacht-Antrag.

Verpachtung der Gemeindschäferey zu Neunkirchen.

Bis Michaeli 1814 enbietet sich der Gemeindschäferbestand zu Neunkirchen, und wird bis zum 28. Februar l. J. zu Neunkirchen auf weitere 9 Jahre, von Michaeli 1814 anfangend, öffentlich versteigert werden.

Die Schäferey kann mit 200 Stück Schaafeu besetzt werden, und dem Beständer steht das Recht zu, die 940 Morgen große Neunkircher Gemarkung, so wie den beträchtlichen Leidenhardter Hof zu beweidern. Außer dem befindet sich bey der Schäferey ein Wohnhaus sammt Schaaftall, zwey Gärten und ein Stückchen Acker, der Schäfer erhält jährlich

aus dem Gemeindefwald ein Kasten Buchen und ein Kasten Eichen Holz. Der Streigerer muß eine dem Herrlichen Nachquantum gleiche Caution baar stellen, und hat sich überdies mit obrigkeitlichen Attestaten über seinen guten Lebenswandel auszuweisen, die nähern Bedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden.  
Neckarschwarzach den 29. Jänner 1814.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
W i l d.

### D i e n s t - U n t r ä g e.

(Den erledigten Messner- und Schuldienst zu Schenkzell betreffend.)

Durch das Absterben des Johann Müllers zu Schenkzell ist der dortige Messner, und Schulbetreuer Diesel, welcher außer der freyen Wohnung und freyen Benutzung von 1½ Juchert Ackerfeld und 3 Burgertheilen in Geld sich beyläufig auf 206 fl. 30 kr. beläuft, in Erledigung gekommen.

Die Kompetenten haben sich daher binnen 4 Wochen unter Beybringung der Zeugnisse nach der vorgeschriebenen Form bey dem Dekanat Wolfach zu melden.

Offenburg den 8. Februar 1814.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Königkreises.  
H o l z m a n n.

Gyfer.

(Den erledigten Schuldienst im Staab Einbach betreffend.)

Durch das Absterben des Schullehrers Lorenz Stölker im Staab Einbach ist die dortige Schulfstelle erledigt worden. Die Kompetenten zu derselben werden aufgefordert, sich desfalls bey dem Großherzoglichen Dekanat Wolfach ordnungsmäßig binnen 4 Wochen zu melden.

Offenburg den 10. Februar 1814.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Königkreises.  
H o l z m a n n

Gyfer.

(Erledigte Dekopistenstelle bey dem Hochlöbl. Pfanz- und Enzkreis. Direktorium.)

Bey dem Hochlöblichen Direktorio des Pfanz- und Enzkreises ist eine Dekopistenstelle in Erledigung gekommen, die sogleich wieder besetzt werden soll.

Die Bedingungen der Annahme in pecuniärer Hinsicht sind aus dem Regierungsblatt vom 10. July 1813. Nr. 20. pag. 121. zu sehen; denen man noch beyfügt, daß sich die Kompetenten um obige Stelle

binnen vierzehn Tagen

mit gültigen Zeugnissen über ihr sittliches Betragen und ihren bisherigen Aufenthalt auszuweisen, auch Proben einer vorzüglichen, sowohl kalligraphischen als orthographischen Handschrift, unter Adresse: an das Secretariat des Großherzoglichen Pfanz- und Enzkreis. Direktorii dahier einzusenden haben.

Der Bemerkung, daß nur Innländer angenommen werden, fügt man noch die weitere bey, daß man einen gelehrten Schreibenten zu erhalten wünscht. Durlach den 8. Februar 1814.

Aus Auftrag des Statsraths und Kreisdirectors.  
E b e r s t e i n.

Erledigter Evangelisch-Lutherischer Schuldienst. Kompetenten zu dieser dadurch eröffneten Evangelisch-Lutherischen Schulfstelle Belmlingen mit einem Kompetenzanschlag von 125 fl. haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

(1) Zur erledigten Schulfstelle in Kirchen ist der bisherige Schullehrer Friedolin zu Belmlingen im Wiesentkreise berufen worden. Die



**Erledigter Evangelisch-Lutherischer  
Schuldienst.**

(1) Durch die dem bisherigen Schullehrer Braun in Wiefenstein bewilligte Adjunktur bey seinem Vater in Eisingen, jedoch ohne Hoffnung der Nachfolge, ist die Evangelisch-Lutherische Schulsstelle in Wiefenstein, Pforzheimer Amtes und Dekanats, mit einem Kompetenzanschlag von 140 fl. erledigt; wovon die Konkurrenten um dieselbe, zu ihrer Meldung binnen 6 Wochen auf den vorschriftmäßigen Wegen, benachrichtigt werden.

**Vakanter Schuldienst.**

(2) Im Laufe des vorigen Monats Jänner starb der Schullehrer Henninger zu Hochhausen im Neckarkreise.

Die Competenten zu dieser Stelle mit einem Ertrage von circa 150 fl. werden zur Meldung darum in den gesetzlichen Wegen binnen 6 Wochen mit dem Bemerkten aufgefordert, daß eine Abgabe von 20 fl. auf 5 Jahre dieser Stelle werde aufgelegt werden.

**Erledigter Evangelisch-Lutherischer  
Schuldienst.**

(2) Den 20. vorigen Monats Jänner starb der Evangelisch-Lutherische Schullehrer Meßger zu Schriesheim im Neckarkreise, die Konkurrenten um diese Stelle, mit einem Kompetenzanschlage von 136 fl., haben sich binnen 6 Wochen auf den gesetzlichen Wegen zu melden.

**Erledigte Pfarrey.**

(2) Durch den am 1. Februar 1814. erfolgten Tod des katholischen Pfarrers Völl in Zinsweiler (im Amte Offenburg) ist die dasige Pfarrstelle in Erledigung gekommen. Die Competenten um solche als eine den ehemals Oesterreichischen Concursgesetz unterliegende Pfründe haben sich nach Vorschrift des Regierungsblatts vom Jahr 1810. Nr. 38. Art. 4. zu melden.

**Erledigter Evangelisch-Lutherischer  
Schuldienst.**

(2) Den 31. Jänner d. J. ist der Evangelische Schullehrer zu Kreuzach, im Wiesentkreise, Isaak Grether gestorben. Die Konkurrenten um diesen Dienst mit einem Kompetenzanschlag von 238 fl., haben sich um den-

selben binnen 6 Wochen auf den gesetzlichen Wegen zu melden.

**Erledigter Evangelisch-Lutherischer  
Schuldienst.**

(2) Durch das im abgewichenen Monat Jänner erfolgte Ableben des Schullehrers Merzsdorf zu Espenbach (im Neckarkreise) ist der dasige Evangelisch-Lutherische Schuldienst mit einem Kompetenzanschlag von 89 fl. in Erledigung gekommen. Die Competenten darum haben sich daher innerhalb 6 Wochen im gesetzlichen Wege zu melden.

**Vakante Aktuariatsstelle.**

(1) Bey diesseitigem Amte ist eine Aktuariatsstelle eröffnet, welche sogleich wieder besetzt werden solle.

Die Lusttragenden, hiezu gehörig befähigten Individuen werden eingeladen, sich mit ihren Anfragen und Anträgen möglichst bald anher zu wenden.

Kleinlausenburg den 15. Februar 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Burstert.

**Vakante Aktuariatsstelle.**

(2) Bey dem neuen Bezirksamte Heitersheim ist eine Aktuariatsstelle erledigt, welche mit dem 1. März d. J. angetreten werden kann.

Man wünscht dieselbe mit einem tauglichen Subjekt aus dem eigentlichen Schreibereyfache oder einem Rechtspraktikanten zu besetzen.

Diesemigen, welche hierzu Lust tragen, belieben sich in portofreyen Briefen unter Anlegung ihrer Zeugnisse bey dem Unterzeichneten zu melden.

Säckingen den 11. Februar 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Gerhard.

**Vakante Aktuariatsstelle.**

(3) Beym unterfertigten Amte wird eine Aktuariatsstelle vakant, die mit Ende dieses Monats besetzt seyn solle.

Taugliche und mit guten Zeugnissen versehene Subjekte wollen sich binnen dieser Frist hieher melden. Tryberg den 10. Februar 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Ernst.